

Zum Projekt einer Großkabinenbahn auf den Watzmann

— Aus der Arbeit des Deutschen Rates für Landespflege —

Der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere e. V. begrüßt die nachstehende Abhandlung aus der Feder des Herrn Prof. Dr. O l s c h o w y , Geschäftsführer des Deutschen Rates für Landespflege, einer von dem Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland initiierten und unter dessen Schirmherrschaft stehenden freien Vereinigung.

Der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere e. V., der bereits in seinem Jahrbuch 1968/33. Band die Arbeiten: Dr. E. B e r g e r : Niemals Watzmannbahn!

Dr. H. F a b e r : Hände weg vom Watzmann!

zum Abdruck brachte, hat gelegentlich seiner Mitglieder-Jahreshauptversammlung am 14. September 1968 in Passau, in Zusammenhang mit seinen Ausführungen „Watzmannbahn und Fremdenverkehr“ einstimmig die anschließend folgende „R e s o l u t i o n“ gefaßt und veröffentlicht.

Die Schriftleitung

Der beabsichtigte Bau einer Großkabinenbahn durch die Watzmann GmbH im Bereich des Naturschutzgebietes Königssee, eines der schönsten deutschen Schutzgebiete, hat erwartungsgemäß eine Reihe von Stellen und Personen aufgeschreckt. So ist auch der Deutsche Rat für Landespflege von verschiedenen Stellen aufgefordert worden, zu dem Projekt Stellung zu nehmen.

Der Rat verkennt grundsätzlich nicht die Bedeutung, die Bergbahnen in einer Zeit, in der der internationale Konkurrenzkampf im Fremdenverkehr immer härter, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in den industriefernen Gebieten immer unsicherer und der Erholungsbedarf des modernen Menschen immer größer wird, haben können.

Der Rat hat auch Verständnis dafür, daß die Gemeinden Berchtesgaden und Ramsau, der Fremdenverkehr des Berchtesgadener Landes und private Interessenten im Zuge eines allgemeinen Trends zum Bergbahnbau ihre Winterstagnation im Fremdenverkehr mit einer zusätzlichen Bergbahn überwinden wollen. Er beachtet in seiner Stellungnahme auch die Hinweise von Interessenten, daß das Projekt nur bis zur Höhe des Watzmannhauses geplant sei, nur wenige Stützen erfordere, dabei die vom früheren Forstamt geschlagenen Schneisen ausnütze und schließlich so unauffällig sei, daß von einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kaum gesprochen werden könne.

Nicht überzeugt allerdings ist der Rat von der Beweiskraft der immer wieder vorgetragenen Kurgastumfrage mit ihren angeblich 68% befürwortenden Stimmen, weil diese Befragung von interessierter Stelle ausging und sich auf unverbindliche Aussagen situationsunkundiger Gäste stützte. Sie widerspricht im übrigen der Erfahrung von Fachleuten des Erholungswesens, die entgegen der allgemeinen Tendenz zum Bergbahnbau immer wieder darauf verweisen, daß in zunehmendem Maße gerade bergbahnfreie Gebiete verlangt und bevorzugt werden. Es sei in diesem Zusammenhang angemerkt, daß im bayerischen Alpengebiet mit den bestehenden 58 und den acht noch geplanten Bergbahnen ein mehr als ausreichendes Angebot besteht.

Die Ratsmitglieder haben sich eingehend mit den Vor- und Nachteilen des Baues einer Kabinenbahn auseinandergesetzt und kommen zu dem Ergebnis, daß die Auswirkungen schwerwiegend sein würden und daher eine Befürwortung nicht mehr zu verantworten ist.

Der Plan der Watzmann GmbH vom 16. Februar 1968 sieht zwar nur den Bau einer Großkabinenbahn mit einer Beförderungskapazität von 80 Personen bis zur Höhe des Watzmannhauses vor. Das in Frage kommende Baugebiet liegt aber in dem seit 1921 ausgewiesenen Naturschutzgebiet „Königssee“. Der Bau einer Seilbahn würde mithin bereits eine Verletzung des Art. 141 der Bayerischen Verfassung bedeuten, der die Schonung und Erhaltung kennzeichnender Landschaftsbilder und der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt verlangt. Das Projekt bedeutet zunächst einmal einen beträchtlichen Eingriff durch Baumaßnahmen in das bedeutendste Naturschutzgebiet im deutschen Alpenbereich und hätte zur Folge, daß jährlich 150 000 Menschen das als besonders schutzwürdig anerkannte Gebiet belasten würden.

Zudem wurde dieses Projekt beantragt, obwohl eine ausdrückliche Verzichtserklärung des Kreistages Berchtesgaden, des Fremdenverkehrsverbandes des Berchtesgadener Landes und des Marktgemeinderates Berchtesgaden aus dem Jahre 1952 vorliegt, in der man sich verpflichtete, nach dem Bau der Jennerbahn keine weitere Seilbahn mehr zu beantragen. Die Genehmigung der Jennerbahn wurde seinerzeit vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nur unter Voraussetzung dieser Verzichtserklärung erteilt. Wenn heute dagegen geltend gemacht wird, nur der Bau dieser zusätzlichen Bahn könne die inzwischen veränderte Existenzgrundlage des Berchtesgadener Landes sichern, so sind solche Behauptungen nicht zureichend begründbar. Der Kundige weiß jedenfalls, wie leicht gerade im Berchtesgadener Land bekannte Bergbahnen — Jenner, Predigtstuhl, Untersberg und Obersalzberg — und auch ausgezeichnete Bergstraßen mit Busmöglichkeiten — z. B. Roßfeldhöhenstraße — zu erreichen sind, wie gering aber ihr finanzieller Ertrag im Winter — man spricht von 10% — anzuschlagen ist. Weiter ist zu bedenken, wie unsicher auf Grund der bestehenden Betriebsvorschriften der Bergbahnen der Winterbetrieb werden kann, zumal in den höheren Lagen des Watzmanngebietes mit Windstärke 5 und darüber gerechnet werden muß.

Die Projektbefürworter bestreiten nicht, daß der Bahnbau im wesentlichen dazu gedacht ist, den Wintersport in diesem Gebiet zu heben, um die nur zu 30% ausgelastete Bettenkapazität in den Wintermonaten besser zu nutzen. Dieser Planung steht jedoch augenblicklich noch die Tatsache entgegen, daß der Watzmann kein eigentliches Skigebiet

ist und nur Spitzensportlern beschränkte Möglichkeiten bietet. Will man aber die Gefahren für die breite Masse der Wintersportler mindern, muß man zwangsläufig an radikale „Geländeentschärfungen“ denken, also an umfangreiche Sprengungen, Planierung der Skipisten und an Kahlschläge, schon allein, um die für eine nur 20 m breite Abfahrt nötige Schneise von 150 m Breite zu schaffen. Dazu müßte der Berg bis zu einer Höhe von 1700 m aufgerissen werden, wodurch schwere Erosionsschäden, erhöhte Rutschgefahr an den Böschungen und zudem noch die Lawinengefahr hervorgerufen würde. Wenn außerdem die lange Nordflanke des Berges einmal freigelegt ist, wird der flachwurzelnende Fichtenbestand den Westwinden nicht mehr standhalten können.

Es muß darüber hinaus als fraglich erachtet werden, ob eine sogen. „Entschärfung“ des Geländes überhaupt so weit vorgenommen werden kann, daß es durchschnittlichen Skiläufern bedenkenlos überantwortet werden kann. Erfahrungsgemäß ist auch der Ausbau von weiteren Schlepp-, Sessel- und Verbindungsliften zu erwarten, der zwar die kommerziellen Möglichkeiten erweitern, aber mit Sicherheit dazu beitragen würde, den Wert des Gebietes weiter zu beeinträchtigen. Die Annahme, die „Kanalisation“ des Fremdenverkehrs durch die Seilbahn würde „praktisch noch einen größeren Schutz der Flora und Fauna als bisher“ gewährleisten und erst durch diese Konzentration sei eine „Kontrolle des Wohlstandsabfalls“ möglich, widerspricht allen bisherigen Erfahrungen, so daß man damit nicht rechnen sollte, zumal ein jährlicher Zustrom von 150 000 Besuchern erwartet wird.

Es sollte weiter geprüft werden, ob es zu verantworten ist, wenn durch die vorgesehenen Abholzungen dem Staate und damit der Öffentlichkeit für überwiegend private Interessen eine Holzertragsfläche von rund 100 ha und damit etwa 400 fm Zuwachs im Jahr — das entspricht einem jährlichen Nettobetrag von 8000 DM — geopfert werden müßte.

Dabei ist die Befürchtung berechtigt, daß trotz aller derzeitigen Beteuerungen zu guter Letzt doch noch die Fortsetzung des Bahnprojektes über das Watzmannhaus zum Watzmann-Hoheck (2652 m) betrieben und auch durchgesetzt wird. Denn allein aus wirtschaftlichen Gründen wird „in einem fünfstöckigen Haus ein Lift nicht nur bis zum 3. Stock“ gebaut. Damit aber würde vollends der Zerstörung dieses Naturschutzgebietes Tür und Tor geöffnet. Dem Naturschutzgedanken überhaupt und den bereits in der Bayerischen Verfassung niedergelegten Bestrebungen zum Schutze von Natur und Landschaft erwüchse daraus ein Schaden, der nicht mehr gutzumachen wäre. Es ließen sich dann auch für andere schutzwürdige Gebiete keine Begründungen mehr rechtfertigen, den Bau einer Seilbahn abzulehnen.

Im übrigen würden in diesem Falle die Anlagen auf dem Watzmann auch weithin sichtbar werden, und der brutale Eingriff in das Landschaftsbild könnte kaum mehr verschleiert werden, zumal dann auch ein Hotelbau auf dem Watzmann als zwangsläufiger „Ausbau der Bergstation auf dem Hoheck“ nicht mehr aufzuhalten wäre.

Nicht mehr gutzumachen wären aber auch die beträchtlichen Auswirkungen auf die Flora und Fauna dieses Gebietes. Man kann sich ausdenken, was geschieht, wenn aus-

schwärmende Massen in den Bereich der geschützten Pflanzen, wie Edelweiß, Enziane und seltene Primeln, Orchideen und Christrosen und der selbst in den Alpen schon selten gewordenen Zirbelkiefer gelenkt werden.

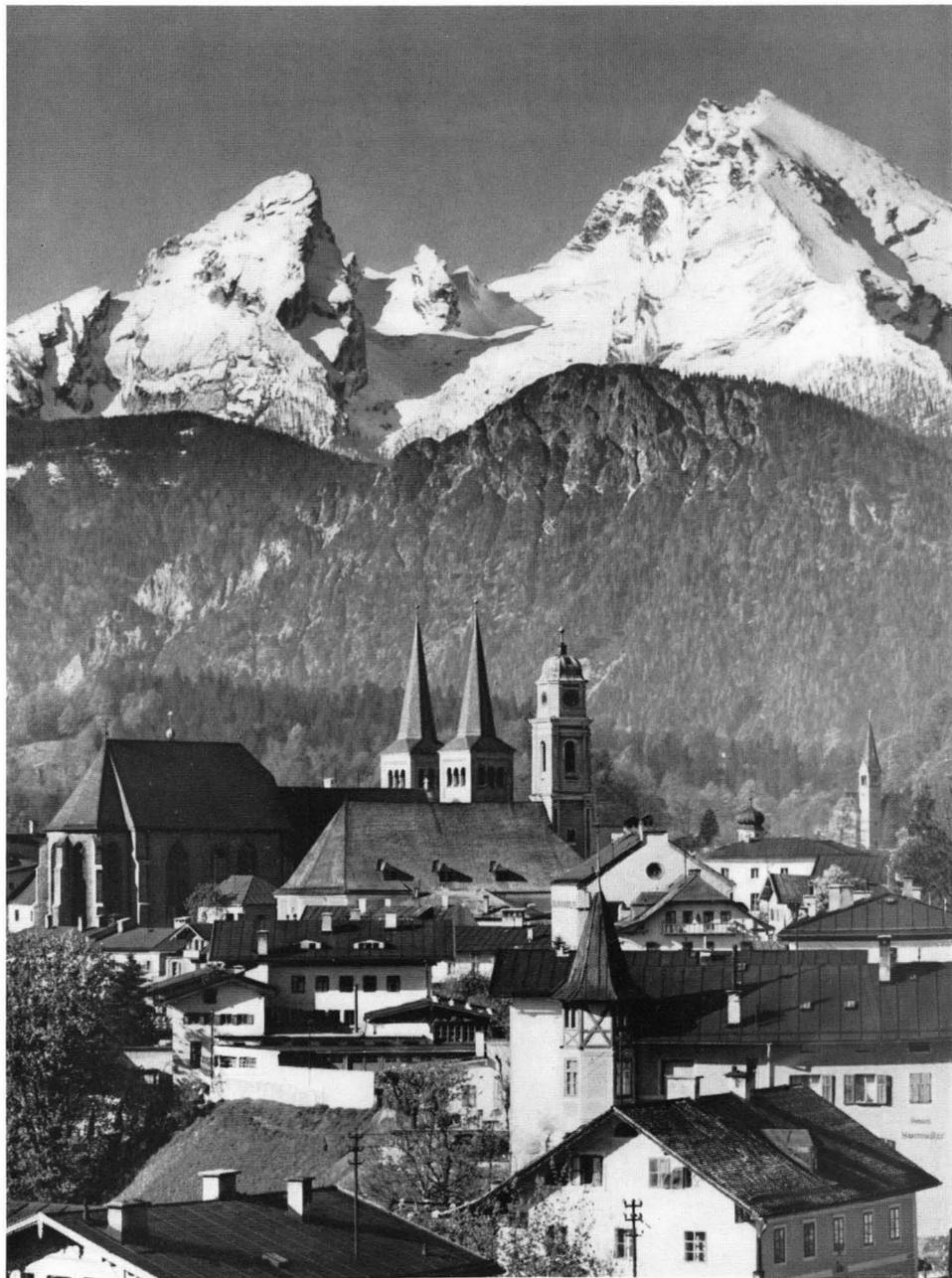
Angesichts des erwarteten Fremdenverkehrs müßte man ebenso um das Schicksal der Tierwelt besorgt sein, die einer verstärkten Belästigung ausgesetzt sein würde. Davon sind nicht nur die kulturflüchtenden Arten, wie etwa der im Aufbau begriffene Gamsbestand, das selten gewordene Schneehuhn am Watzmannhaus, das vom Aussterben bedrohte Auer- und Birkwild, Murmeltier, Edelmarder und Alpenschneehase, Steinadler und die schon jetzt selten gewordenen Bergfinken und Drosselarten betroffen. Im gleichen Maße gilt das auch für das große und bedeutende Rotwildvorkommen unterhalb des Watzmannhauses.

Ohne zwingende Notwendigkeit würde somit unmittelbar und mittelbar eine einzigartige Natur- und Erholungslandschaft, deren Bedeutung weit über die Grenzen Bayerns hinausgeht, durch ein Projekt beeinträchtigt und gefährdet werden, dessen Folgen in keinem Verhältnis mehr zum Nutzen stehen und das Vertrauen in die Wirksamkeit der Naturschutzgesetze und des staatlichen Naturschutzes erschüttern.

Der Deutsche Rat für Landespflege empfiehlt deshalb, von dem geplanten Ausbau der Seilbahn zum Watzmannhaus abzusehen, um einerseits die schwerwiegenden Rückwirkungen dieses exemplarischen Falles zu vermeiden und andererseits die damit verbundenen Folgen — insbesondere den späteren Ausbau zum Watzmann-Hocheck — von vornherein auszuschließen. Die Erschließung des Watzmanngebietes für den Wintersport erscheint dem Rat nicht sinnvoll und hinsichtlich des wirtschaftlichen Nutzens als sehr fragwürdig. Er befürwortet dagegen die Förderung des schon begonnenen Ausbaues eines Skigebietes in der Ramsau.

Der Sprecher des Rates, Graf Lennard Bernadotte, hat die Stellungnahme des Rates dem Bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Goppel, mit der Bitte zugeleitet, dem Projekt aus den dargelegten Gründen nicht zuzustimmen.

Prof. Dr. Gerhard Olschowy



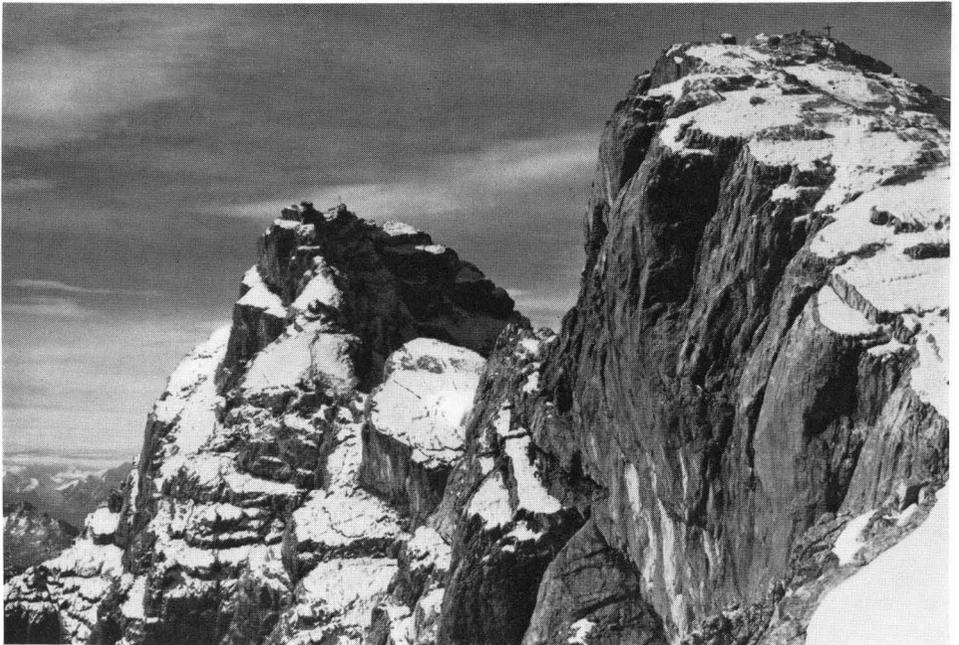
Berchtesgaden mit Watzmannstock



*Watzmannhaus
(1927 m)*

gegen

*Untersberg
(1975 m)*



*Hoheck
(2652 m)*

und

*Sämtliche Aufnahmen: Archiv
Mittelspitze
(2713 m)*



Der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere e.V. in München hat in seiner Jahreshauptversammlung vom 14. September 1968 in Passau einstimmig folgende

RESOLUTION

gefaßt:

Mit Empörung haben wir in den letzten Monaten zur Kenntnis nehmen müssen, daß aus selbstsüchtigen finanziellen Motiven örtlicher Interessenten eine Bergbahn auf den Watzmann geplant wird. Der ohnedies übererschlossene und eng begrenzte bayerische Alpenraum würde mit einem solchen Projekt in unerträglichem Ausmaß hingeopfert. Es ist nun endlich an der Zeit, daß mit dem Aushandeln kleiner örtlicher Privatinteressen Schluß gemacht und das Anrecht aller auf Erhaltung dieses kostbaren Naturschutzgebietes anerkannt wird.

Wir protestieren daher gegen dieses Vorhaben und bitten die Bayerische Staatsregierung ernst zu machen mit der Erhaltung des Berchtesgadener Naturschutzgebietes und mit der Fürsorge für die Allgemeinheit gegenüber der Profitgier einzelner Interessengruppen.

Watzmannbahn und Fremdenverkehr

Dienen wir dem Fremdenverkehr?

Oder sind wir fremdenverkehrsfeindlich?

Eine falsche und irreführende Fragestellung! Wir sind uns bewußt, daß die Einstellung zu allen in die Natur eingreifenden Maßnahmen von der Erwägung diktiert sein muß, was dem Menschen dient. Für den Dienst am Menschen müssen zuzeiten Opfer gebracht werden, die dem Naturfreund weh tun mögen. Das führt zur Schlußfolgerung:

Ein Eingriff in die Natur ist gerechtfertigt, wenn damit Vorteile für die Menschheit oder eine große Mehrheit von Menschen verbunden sind, die die schädlichen Wirkungen erheblich überwiegen.

Bei dem Projekt der Watzmannbahn ist diese Voraussetzung nicht gegeben.

Das hat der Deutsche Alpenverein nebst seiner Sektion „München“ — siehe Mitteilungen des DAV Nr. 3/1968 und die nachfolgenden Schriften

„Hände weg vom Watzmann“

„Niemals Watzmannbahn“

schlagend bewiesen. Wieder einmal soll hier unter dem dürftigen Vorwand der Fürsorge für „alte, schwache, ungeübte, schönheitsuchende Menschen“ ein Geschäft gemacht werden, wobei der zu erwartende beträchtliche Geldumsatz den einzigen zu Buche stehenden Grund dafür abgibt, daß ein ungeheuerlicher Eingriff in die Natur vollzogen, damit aber niemandem, außer den Geldleuten, ein Vorteil gebracht wird.

Im Gegenteil: gerade „den Fremden“ droht in besorgniserregender Weise Gefahr!

Wer sind denn eigentlich die Fremden? Antwort: Wir alle!

Was wird aber für uns alle mit dieser erheblichen Geldbewegung eingehandelt? Unrat, Betrieb, alle unerfreulichen Massenerscheinungen und dazu der Verlust einer der letzten großräumigen deutschen Gebirgslandschaften, verbunden mit einer unverantwortlichen Gefährdung von Menschen, die, meist ohne jede geistige und körperliche Rüstung, in ein Abenteuer gebaggert werden, das ihnen in katastrophalem Ausmaß Schaden an Seele, Leib und Leben zufügen kann.

Wie soll das eigentlich weitergehen?

Dr. Domcke hat in der Pressekonferenz des Alpenvereins vom 5. März 1968 – fußend auf den Forderungen der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz – verlangt, daß endlich in die wilden Planungen ungezählter Interessentengruppen ein offizielles Raumordnungsverfahren System bringt. Davon wird in erster Linie der Fremdenverkehr Nutzen ziehen, dem sonst **die** Glanzpunkte verhunzt werden, die die Fremden anziehen.

Der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere ruft auf:

„Schützt den Watzmann
und
den Fremdenverkehr vor der Watzmannbahn“

Anschließend Abdruck der Schreiben:

Bayer. Staatsministerium des Innern, München
– Oberste Naturschutzbehörde –

vom 31. Juli 1968

Deutscher Naturschutzring E. V., München

vom 14. August 1968

Bayer. Staatsministerium
des Innern

München, den 31. Juli 1968
Odeonsplatz 3

Nr. I A 3 - 518-20/86

An den
Verein zum Schutze
der Alpenpflanzen und -Tiere e. V.

8 M ü n c h e n 2
Linprunstraße 37/IV r.

Betreff: Seilbahn auf den Watzmann
Zum Schreiben vom 27. 7. 1968

Sehr geehrte Herren!

Das Bayer. Staatsministerium des Innern als Oberste Naturschutzbehörde hat der Regierung von Oberbayern am 21. März 1968 mitgeteilt, es teile die Auffassung der Regierung, daß für das Seilbahnprojekt die Erteilung der naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen nicht erwogen werden kann.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat hiervon die Ministerialforstabteilung des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kenntnis gesetzt und sie gebeten, für die Seilbahn forsteigene Grundstücke nicht zur Verfügung zu stellen.

Hochachtungsvoll

I. A.

gez. Dr. M a y e r
Ministerialdirigent

Unser Zeichen:

Gr./1184 / 14. 8. 1968

An den
Verein zum Schutze der
Alpenpflanzen und -Tiere

8 M ü n c h e n 2
Linprunstraße 37/IV r.

Betreff: Seilbahn auf den Watzmann
Zum Schreiben vom 8. August 1968

Sehr geehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf das heute mit Ihnen geführte Telefongespräch teilen wir Ihnen nachstehend den von unserem Präsidenten, Herrn Generaldirektor Dr. Engelhardt, für den Sonderdruck „Hände weg vom Watzmann“ und „Niemals Watzmannbahn“ vorgeschlagenen Text mit:

Der DEUTSCHE NATURSCHUTZRING als die bundesdeutsche Dachorganisation aller mit Naturschutz und Landschaftspflege befaßten Vereine und Verbände mit zwei Millionen Mitgliedern wird niemals dem Bau einer Bergbahn auf den Watzmann zustimmen und auch keinerlei Kompromisse eingehen, sondern mit der gesamten Macht seiner Mitglieder gegen dieses Projekt protestieren.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHER NATURSCHUTZRING
gez. Hubert Weinzierl
(Mitglied des Präsidiums)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [34_1969](#)

Autor(en)/Author(s): Olschowy Gerhard

Artikel/Article: [Zum Projekt einer Großkabinenbahn auf den Watzmann 155-165](#)